

# Spielbetrieb Sporthalle der Rhein-Nahe-Schule

## Training in der Sporthalle der Rhein-Nahe-Schule Bingen-Büdesheim

1. Sportler\*innen/Trainer\*innen haben sich unter Beachtung der Mindestabstände der jeweils aktuellen Corona-VO getrennt am Haupteingang (1) rechtzeitig aufzustellen. Der getrennte Zugang der Sportler\*innen/Trainer\*innen zur Sportfläche über den Halleneingang (2) ist erst dann zulässig, wenn der Sportbetrieb der vorangegangenen Partei beendet ist und alle Beteiligten Sportler\*innen/Trainer\*innen die Sportfläche über Halleneingang (2) komplett verlassen haben.  
Der Zugang soll für alle Sportler\*innen/Trainer\*innen in einem Zeitraum von 5-10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen und entsprechend Zeit für eventuelle vorherige Parteien lassen die Sportfläche gemäß den Hygienebestimmungen zu verlassen
2. Vor Einlass ist von dem jeweiligen Hygienebeauftragten eine Kontrolle der 3G-Voraussetzungen (Getestet, Geimpft, Genesen) bei allen Teilnehmern durchzuführen und zur Kontaktnachverfolgung zu protokollieren. Weiterhin hat vor dem Zutritt zur Halle eine Handdesinfektion bei allen Personen mit den hierzu vorgehaltenen Desinfektionsmitteln zu erfolgen.
3. Die Sportler\*innen/Trainer\*innen werden getrennt vom jeweiligen Hygienebeauftragten am Halleneingang (2) abgeholt. Es erfolgt vorab eine mündliche Einweisung durch den Hygienebeauftragten. Die Sportler\*innen/Trainer\*innen werden dann nacheinander unter Einhaltung des Mindestabstandes in die Halle geführt. Hierbei ist von allen Beteiligten ein NMS (Nasen-Mundschutz, OP- oder FFP2-Standard) bis zum Spielfeld. zu tragen.
4. Den Sportler\*innen/Trainer\*innen werden jeweils Plätze zum Umziehen/Aufwärmen durch den Hygienebeauftragten zugewiesen. Es wird empfohlen, bereits vollständig umgezogen die Halle zu betreten. Nach dem Umziehen haben die Sportler\*innen/Trainer\*innen ohne NMS die zugewiesene Sportfläche zu betreten.
5. Den Sportler\*innen/Trainer\*innen stehen keine Kabinen zur Umkleide zur Verfügung. Ein Duschen ist ebenfalls nicht möglich!
6. Den Sportler\*innen/Trainer\*innen ist ausschließlich die Nutzung der Toiletten auf der Eingangsseite (1) gestattet. Auf dem Hin- und Rückwegweg zu den Toiletten ist ausdrücklich ein NMS zu tragen und Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
7. Nach Trainingsende wird die Lüftung der Sportfläche über die Fenster/Oberlichter sowie den Notausgang (4) sowie die Eingangstür erfolgen (Durchzug).
8. Die Sportler\*innen/Trainer\*innen verlassen die Sportfläche analog zu den Ziffern (1) & (4). Der Hygienebeauftragte hat jeweils das Verlassen der Halle sowie die Dokumentation des Trainingsende entsprechend zu überwachen und dokumentieren.
9. Bei Nutzung des Sportplatzes der Rhein-Nahe-Schule ist ein Wartebereich (3) für Sportler\*innen/Trainer\*innen vorgesehen um Mindestabstände einzuhalten. Ansonsten sind die Regelungen analog zu (1)- (5). Eine Toilettennutzung ist nicht vorgesehen.
10. Trainer\*innen haben entweder NMS zu tragen oder den gesetzlichen Mindestabstand zu den beteiligten Sportler\*innen zu beachten.
11. In sämtlichen Wartebereichen ist ein Mindestabstand von 1,50m einzuhalten. Der Zutritt von Zuschauern ist untersagt
12. Es gelten die Regelungen der CoBeLVO-RLP einschließlich dem „Hygienekonzept für den Sport im Innenbereich“ sowie die aktuellen hygienebedingten Zusatzbestimmungen der Sportverbände in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Diese ist den Sportler\*innen/Trainer\*innen bekannt zu machen

Bei Rückfragen: Matthias Krolla (Vorsitzender DJK Büdesheim)  
Mobil: 0160-90537975 E-Mail: [krolla@att.com](mailto:krolla@att.com)

